**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 6=26 (1860)

**Heft:** 40

**Artikel:** Der Winkelried-Verein

Autor: R.O.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-93007

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVI. Jahrgang.

Basel, 1. Oft.

VI. Jahrgang. 1860.

Nr. 40

Die schweizerische Militarzeitung erscheint in wochentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis Sie Enbe 1860 ift franco burch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Berlagsbandlung "Die Schweig-hauser'sche Verlagsbuchhandlung in Bafel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abennenten durch Nachnahme erhoben. Berantwortliche Rebaktion: hand Wieland, Oberst.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deßhalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

#### Bom Minkelried Berein.

Kaum ift wohl je in unserm Baterlande die Erunbung eines Bereins angestrebt worden, ber so rasch Boben gefaßt, so allgemein freudigen Anklang gefunden hat, und baber in jedem Schweizerherzen so ichnell und tiefe Wurzeln zu schlagen verspricht, als biefer Winkelried-Verein, dieses Beilchen im schweizerischen Vereinskranze.

Mährend die meisten unserer Bereine einen immer großartigern Maßstab annehmen, immer pompösere Bersammlungen und Feste veranstalten, mit einem Bort immer sinnbetäubender werden, entsteht am sernen Leemansee, im herzen eines warmen eblen Batrioten, die Idee zur Gründung eines Bereins, der prunk- und geräuschlos seiner Eristenz sich freuen, der gleichsam die sinnige Schwester der Schützenvereine genannt werden sollte. Denn wie diese letztern dazu bestimmt sind, den Schweizer Bunden schlagen zu lehren, soll ersterer, wie zarte Frauenhand, Bunden heilen, oder doch wenigstens Schmerzen lindern.

Reine rauschenben Feste wird er geben, benn bamit es still und einfach zugebe an ben nöthigen Besammlungen bes eibg, und ber Kantonalkomite's, bafür haben bie Art. 18, 19 und 23 wohlweislich geforat.

So möge er unter Gottes Schute in veilchenhafter Bescheibenheit erblühen und gebeihen, und mit bem lieblichen Dufte seiner wohlthätigen Tenbenzen gefunde und blutenbe herzen erfreuen.

Das freudige Intereffe, bas wir an biefem neu

ins Leben getretenen Bereine nehmen, ließ uns bei= nahe vergeffen, mas wir eigentlich befonders betonen wollten, und zwar in ganz unmaßgeblicher, unvor= greiflicher Absicht.

Das I. Kapitel ber provisorischen Statuten biefes Bereins ftellt

- a. Die Grundung einer Militar=Waifenanftalt,
- b. bie Stiftung einer Unterftugungefaffe für Militare-Wittwen, in Aussicht.

Das VII. und lette Kapitel verspricht im Ar=

Wenn ber finanzielle Zustand ber Waisenanftalt und ber Wittwenkasse gebeihlich ift, so kann
ber Berein eine britte Klasse für Jahrgelber zu
Gunften ber im Dienste bes Kantons ober ber Eibgenossenschaft verwundeter Milizen, und später noch eine vierte Klasse zur Unterstützung
armer Familien ber sich im Dienste befindlichen
Krieger gründen.

Mag nun bas Vorschieben ber Waisenanstalt und Bittwenkasse in ben Borbergrund in dieser gewitterschwangern Zeit einigermaßen als gerechtfertigt erscheinen, so halten wir es Angesichts ber vielen civislen Waisen-Anstalten eines Landes, das nicht die Devise: "l'empire c'est l'épée" führt, für zweckentsprechender, wenn die Klassifizirung dieser vier Kassenabtheilungen in umgekehrter Ordnung geschähe, so daß oben erwähnte vierte Klasse als erste aufgestellt würde.

Geschieht bies, so wird bie Betheiligung ber armern Klaffe vom Militar an biesem Bereine gewiß viel allgemeiner und lebhafter sein, und somit bem Zwecke bes Bereins, möglichft viele Mitglieder zu gewinnen, beffer entsprochen werben.

R. O.